



BR Grafschaft Bentheim, Berliner Str. 8, 49828 Neuenhaus

Telefon: 05941 77599-0  
Fax: 05941 77599-11

An alle  
Mitglieder

E-Mail: info@br-grafschaft-bentheim.de  
Web: br-grafschaft-bentheim.de

Neuenhaus, 23.01.2026

## Rundschreiben II / 2026

### Aussetzung der Maßnahmen in roten Gebieten in Niedersachsen

Im letzten Rundschreiben vom 21. Januar haben wir über den aktuellen Stand bei den roten Gebieten berichtet. Dies hat sich grundlegend geändert und ist so nicht mehr aktuell, denn am Nachmittag des gleichen Tages hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die zusätzlichen Maßnahmen in den roten Gebieten bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt werden!

Somit entfallen u.a.:

- 20 % Abzug vom N-Düngungsbedarf
- Früherer Beginn der Sperrfristen im Herbst
- Verbot der Düngung von Zwischenfrüchten ohne Ernte nach Getreide
- $N_{min}$  Probennahme im Frühjahr 2026

Die übrigen Vorgaben der Düngeverordnung, wie zum Beispiel die ENNI-Meldung, 170 kg N Betriebsobergrenze, Ende der Sperrfrist am 31.01. und Vorgaben zur Düngung bei gefrorenen Böden gelten unverändert weiter!

Die größte Erleichterung in den roten Gebieten wird unserer Meinung nach der Wegfall des 20 % Abzuges beim Düngungsbedarf sein. Auswirkungen auf die Gülleabgabemenge der Betriebe wird es kaum geben, da die Betriebsobergrenze von 170 kg N/ha unverändert eingehalten werden muss und diese auch bisher schon begrenzend war.

Die  $N_{min}$  Proben sind teilweise schon beauftragt und auch für die Winterkulturen schon gezogen worden. Wir empfehlen auch weiterhin, darüber nachzudenken, Flächen auf  $N_{min}$  zu beproben, denn die Richtwerte der Landwirtschaftskammer für die Ermittlung des Düngungsbedarfes fallen in diesem Jahr teilweise höher aus, sodass eine eigene Beprobung der Ackerflächen zu einem höheren Düngungsbedarf führen kann.

Wenn Sie Fragen haben oder wir bei der Beauftragung der Proben behilflich sein sollen, melden Sie sich bitte im Ringbüro!

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Ihr Beratungsrинг**